

II-1524 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

**BUNDESMINISTERIUM FÜR
WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG**

GZ 10.001/44-Parl/87

Wien, 4. August 1987

Parlamentsdirektion

Parlament
1017 Wien

583/AB

1987 -08- 05

zu 535/J

Die schriftl. parl. Anfrage Nr. 535/J-NR/87, betreffend Erhaltung der Friesacher Altstadt, die die Abg. Dr. Haider und Genossen am 9. Juni 1987 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1) bis 5)

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung hat sich der Probleme der Stadt Friesach seit Jahren durch Vergabe von Subventionen (Petersberg, Stadtgraben usw.) angenommen.

Verschiedentlich traten Schwierigkeiten auf, die nicht zuletzt auch darauf beruhten, daß sich der Stadtgraben im Eigentum der Stadtgemeinde Friesach befindet, deren finanzielle Situation außerordentlich angespannt ist. Bei einem anderen wichtigen Objekt, dem Speicher oberhalb des Stadtgrabens, traten hingegen wieder Probleme dadurch auf, daß sich der Eigentümer im Ausland befindet. Insgesamt war jedoch das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung bemüht, gerade für Friesach und hier insbesondere für den gefährdeten Stadtgraben nicht nur Subventionsmittel zu vergeben, sondern auch andere Aktivitäten zu setzen. Dazu zählt u.a. die vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung erfolgte Einberufung eines Symposions in Friesach im Jahr 1983 unter

der Leitung des Em.O.Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Raimund Lorenz, welches die Aufgabe hatte, die wesentlichen Probleme der Altstadt von Friesach, insbesondere des Stadtgrabens, zu besprechen und Lösungsvorschläge zu erarbeiten.

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung steht nach wie vor auf dem Standpunkt, daß es sich bei der Restaurierung und teilweise sogar Rettung der Altstadt von Friesach um ein außerordentlich wichtiges denkmalpflegerisches Gesamtprojekt handelt, zu dessen Verwirklichung im Herbst dieses Jahres an Ort und Stelle eine neuerliche Begehung sowie Besprechung stattfinden wird, um bei der Erstellung eines finanzierbaren Konzeptes sowie der Bewältigung der wichtigsten Probleme bei der Altstadtsanierung von Friesach mitzuhelfen.

Die für die Stadt Friesach (nicht nur den Stadtgraben) zur Verfügung stehenden Mittel werden voraussichtlich zwischen S 400.000,- und S 700.000,- betragen müssen, je nachdem, wieviele Objekte in das Sanierungsprogramm einbezogen werden können.

Aus Mitteln des Denkmalschutzes wurden 1987 bereits S 200.000,-- bewilligt. Ein weiterer Subventionsbetrag in gleicher Höhe wurde noch für 1987 in Aussicht gestellt.

Das Land Kärnten wird - ebenso wie beim obenerwähnten Symposium - gebeten werden, auch an der kommenden grundsätzlichen Besprechung durch einen Vertreter teilzunehmen. Überdies bestehen selbstverständlich laufend Kontakte zwischen dem Land Kärnten und dem Bundesdenkmalamt (Landeskonservatorat für Kärnten).

Der Bundesminister:

